Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1891

5. Erwahrung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023–2027
2026/6171; Protokoll: tvr

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP). Die Landeskanzlei beantragt, die Ergebnisse der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 14. Juni 2026 für gültig zu erklären und zu erwahren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Erwahrung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023–2027

vom 27. August 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 gemäss der Publikation vom 25. Juni 2026 wird für gültig erklärt und erwahrt.*
2. *Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist: Matthias Liechti mit 45’896 Stimmen.*
3. *Der Erwahrungsbeschluss nach Ziffern 1 und 2 ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.*